

II-3638 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1834 IJ

1991 -10- 31

A N F R A G E

des Abgeordneten DSA Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend Verbesserungen für Behindertenparkplätze nach § 29 b STVO

Die Situation von behinderten Menschen ist unter anderem dadurch gekennzeichnet, daß sie in Ihrer Mobilität eingeschränkt sind. In vielen Fällen sind sie daher in einem weitaus größerem Ausmaß auf ein Kraftfahrzeug angewiesen - nicht zuletzt auch deshalb, weil die öffentlichen Verkehrsmittel sowohl im Fern- als auch ganz besonders im Nahverkehr noch sehr weit davon entfernt sind, als behindertengerecht bezeichnet zu werden.

Nun kann zwar nach den Bestimmungen der STVO ein Behindertenparkplatz auch auf Antrag eines behinderten Menschen in der Nähe seiner Wohnung als auch seiner Arbeitsstätte errichtet werden. Diese Möglichkeit hat allerdings für den Betroffenen einen sehr großen Nachteil: Dieser Parkplatz kann auch von allen anderen behinderten Menschen benutzt werden, die im Besitze eines Ausweises nach § 29 b STVO sind. Nun kommt es immer häufiger zu der Situation, daß auf diesem, für eine bestimmte Person vorgesehenen Parkplatz, das Fahrzeug eines anderen geparkt ist. Dadurch wird der im Gesetz vorgesehene Zweck - das erleichterte Erreichen des Wohnsitzes bzw des Arbeitsplatzes nicht erreicht und dem davon betroffenen behinderten Autofahrer erwachsen oft größte Schwierigkeiten.

Die Lösung dieses Problems heißt "Kennzeichnung des Parkplatzes". Sowohl in Italien als auch in Deutschland gibt es bereits eine derartige Lösung, die sich unseren Informationen nach in der Praxis recht gut bewährt, wobei der italienischen Lösung (Kennzeichnung der Tafel mit der Zulassungsnummer) unserer Meinung nach der Vorzug zu geben wäre.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an Sie, Herr Bundesminister, folgende

A N F R A G E

- 1) Sind Sie bereit, in die nächste Novellierung der STVO eine entsprechende Bestimmung aufzunehmen?  
 Wenn nein, welches sind die Gründe dafür?